

# **STADT HÜFINGEN**

## **2. Änderungssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabesatzung)**

**vom 14.11.2013**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2,8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hüfingen am 12.12.2024 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Tourismusabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag
  - a) Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 2,00 €
  - b) Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum 17. Lebensjahr 1,00 €.
2. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

#### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hüfingen, 12.12.2024

Gez.  
Patrick Haas  
Bürgermeister